

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Brokenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 296.

Donnerstag, 21. Dezember 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei 100 Pfg. 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesig. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei 100 Pfg. 2 Mark 7 Pfg. Einzelnummern werden abgegeben. Einzelnummern für die Nummer des Tagesblattes bis zum Freitag 9 Uhr ohne Gebühr. Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Druckerei: Grotzschke 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen

für die nächste Sonnabend-Nr. (Freitag-Nr.) wolle man uns baldmöglichst — größere, soweit angängig, schon Freitag — übermitteln, spätestens aber bis Sonnabend vormittag 9 Uhr.

Diese Freitag-Nr. liegt — der Feiertage halber, während der keine Zeitung erscheinen darf — bis Mittwoch abend auf; es dürften deshalb in ihr Ankündigungen aller Art besonders zu empfehlen sein.

Geschäftsstelle des „Rieser Tageblatt“.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 21. Dezember 1905.

Vor kurzem wurden, wie schon erwähnt, in hiesiger Stadt vom sächsischen Garnisonauschuss Gaben zu einer Weihnachtsbescherung für die in Südwestafrika kämpfenden Teile hiesiger Truppenteile gesammelt. Die Beträge wurden durch das hiesige Garnison-Kommando dem Oberkommando der Schutztruppen in Berlin übersendet. Von diesem Kommando ist jetzt folgendes Schreiben beim Garnison-Kommando hier eingegangen:

Für die Uebermittlung der 400 M. zum Besten der aus der dortigen Garnison stammenden Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika spricht das Oberkommando seinen verbindlichsten Dank aus und ersucht gleichzeitig ergebenst, letzteren den hier nicht bekannten Spendern gefälligst zum Ausdruck zu bringen.

Der Betrag ist der genannten Schutztruppe zur Verteilung in dem gedachten Sinne überandt.

Eine Veröffentlichung dieser Gabe wird in dem amtlichen Teile des Deutschen Kolonialblattes erfolgen.

Von Seiten des Oberkommandos.

S. A.: (gez.) v. Wolff.

Von der Oberelbe und auch von der Moldau wird unterm gestrigen Mittwoch schwacher Eisgang gemeldet. Hier, in Riesa, war solcher noch nicht zu konstatieren und da inzwischen wieder das Wetter milder geworden ist, so dürfte eine Einwinterung und damit bedingte Einstellung der Schifffahrt auf der mittleren und unteren Elbe zunächst noch nicht zu erwarten sein. Aus Prag wird heute allerdings schon die Aufhebung des Schiffsverkehrs gemeldet.

Zu den anlässlich der letzten Wahlrechtsdemonstrationen veröffentlichten Protesten ist noch eine bemerkenswerte Äußerung der ministeriellen „Leipz. Ztg.“ nachzutragen. Das Blatt schreibt: „Wie sich die Dinge gegenwärtig ausnehmen, sind die sozialdemokratischen Parteiführer nicht ernstlich gewillt oder tatsächlich nicht imstande, die von ihnen und ihren Helfern systematisch erregte Wut der Genossen zu lenken beziehungsweise die Mitbesorgung ihrer Geschäfte durch den Mob hintanzuhalten. Wenn sie weiterhin auf dem Wege der Demonstrationen verharren, müssen sie sich auch mit den Folgen vertraut machen, die sich nicht in der einseitigen praktischen Beschränkung des Versammlungsvrechtes erschöpfen können. Diese Straßendemonstrationen sind ungeschehliche Handlungen; darüber ist bei den Leitern der Partei keine Unklarheit vorhanden. Ungeschehliche Handlungen aber sind mit Schärfe des Befehles zu verhindern und zu ahnden; dafür besteht bei den für die Ruhe und Ordnung im Lande verantwortlichen Personlichkeiten die selbstverständliche Entschlossenheit und die zureichende Kraft. Es wird der Sozialdemokratie in Sachsen nicht gelingen, „russisch zu hausen“! Daß es den Behörden in der Tat ernst ist, Wiederholungen der Vorgänge unter allen Umständen zu unterdrücken, beweist die bereits erwähnte (M. L.) Bekanntmachung der königlichen Polizeidirektion zu Dresden.“

Nach den Bestimmungen des Statutes für die Reuning-Stiftung, die von sächsischen Landwirten zu Ehren des verstorbenen Generalfeldmarschalls der landwirts-

chaftlichen Vereine, Geh. Regierungsrat Dr. Reuning errichtet wurde, ist der vornehmlichste Zweck dieser Stiftung: „Die Förderung der Wissenschaft für die landwirtschaftliche Praxis“ und sollen deren Zinsen zunächst zur Honorierung von Preisaufgaben über wichtige Fragen der Volkswirtschaftslehre und der Produktion auf dem landwirtschaftlichen Gebiete verwendet werden. Das Ministerium des Innern, dem über die Verwendung der verfügbaren Stiftungsmittel die Entscheidung zusteht, stellt nach Gehör des Landeskulturrates diesmal folgende Preisaufgaben: 1) Inwiefern empfiehlt sich die Aufforstung minderwertiger oder ungenügender für den Landwirtschaftsbetrieb geeigneter Flächen und wie ist dabei unter besonderer Beachtung des Kleinbesitzes zu verfahren? 2) Anleitung zur Kultur und Verwendung wertvoller Gemüse seiner Art. 3) Anschauliche Darstellung der Organisation, Entwicklung, Lebensbedingungen, Vermehrungs- und Verbreitungsweise der wichtigsten Samen- und Wurzelunkräuter, kritische Schilderung wohlgeleitener, desgleichen mangelhafter Ausrottungsversuche und hieraus sich ergebende begründete Anweisungen zur Bekämpfung der Verunkrautung der Felder durch allgemeine, vorbeugende, sowie durch die für einzelne Gattungen angezeigten besonderen Vertilgungsmittel. Nähere Erläuterungen zu vorstehenden Preisaufgaben werden vom Ministerium des Innern auf Ersuchen gern gegeben. Für die beste Beantwortung der Frage unter 1) ist ein Preis von Eintausend Mark, der unter 2) ein solcher von Fünfhundert Mark ausgesetzt und als Endtermin der Einlieferung der 31. Dezember 1906 bestimmt. Für die beste Lösung der Aufgabe unter 3) ist ein Preis von Dreitausend Mark ausgesetzt und als Endtermin der Einlieferung der 31. Dezember 1908 vorgesehen.

Die Landes-Lotterie (Klassenlotterie) in Sachsen ist in diesem Jahre 150 Jahre alt. Kurfürst Friedrich August II. (Polenkönig August III.) unterzeichnete ein Edikt, d. d. Leipzig, 14. Oktober 1755, zur Einführung einer Klassenlotterie in den sächsischen Staaten. Der in Trud verbreitete Lotterienplan gab bekannt, daß dem Geheimen Räte Thomas Freiherrn v. Freytag auf Seerhausen und dem Kammerherrn Carl Gottlob Hofe auf Edleinitz nebst dem Räte zu Leipzig die Direktion der Lotterie übertragen worden sei. Die Führung der Lotterielasse wurde ebenfalls dem Räte zu Leipzig anvertraut. Die Lotterie wurde auf 100 000 Lose festgesetzt, die in sechs Klassen gezogen werden sollten.

Mehrere Vorstandsmitglieder des sächsischen Mühlenerverbandes (Sitz Leipzig) hatten am Sonnabend eine mehrstündige Audienz bei dem Finanzminister Dr. Müller und dem Generaldirektor der sächsischen Staatseisenbahnen von Kirchbach, um Vortrag zu halten wegen der aus Müllerkreisen wiederholt beantragten Zetarisierung des Getreides. Man erhofft von dieser Maßnahme eine wesentliche Besserung der Gesamtlage dieser Industrie, an der in Sachsen allein etwa 2400 mittlere und kleine Betriebe beteiligt sind. Den Vertretern des genannten Verbandes ist von dem Minister und dem Generaldirektor der Staatseisenbahnen die Zustimmung einer erneuten eingehenden Prüfung dieser Angelegenheit zugesagt worden.

Um es dem Zugbegleitungspersonal zu ermöglichen, während der Fahrt etwa mitgenommene Speisen sich zu

wärmen, sind in verschiedenen Gepäckwagen versuchsweise Gaslöcher aufgestellt worden, die mit dem vorhandenen Leuchtgas gebrannt werden. Diese Einrichtung hat den großen Beifall der Beamten gefunden und sich durchaus bewährt, so daß eine weitere Durchführung in sicherer Aussicht stehen dürfte. Die verwandten Gaslöcher unterscheiden sich von den üblichen nur durch einige Klauen, die den Zweck haben, die aufgestellten Gefäße während der Fahrt festzuhalten.

„Stille Nacht, heilige Nacht.“ Nur wenige wissen, wenn unter dem brennenden Weihnachtsbaum das stimmungsvolle Lied „Stille Nacht, heilige Nacht“ feierlich erklingt, wer der Komponist dieser schlichten, schönen Worte ist. Der Verfasser des Textes ist der katholische Pfarrer Joseph Mohr († 1848 in Wagrain). In Rust wurde es von dem Lehrer und Organisten Franz Xaver Gruber († 1863 zu Hallein) gesetzt. In seinem Geburtsort Hochburg (Oberösterreich) hat man dem Komponisten in feierlicher Weise ein Denkmal in Form einer Gedentafel errichtet. Während der Enthüllungsfest wurde von Schülern und vielen Freunden des Liedes das Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“ weihnachtlich gesungen. Auf alle Teilnehmer soll diese würdige Ehrung des Komponisten einen tiefen, unvergesslichen Eindruck gemacht haben. Es wird erzählt, daß Gruber das Lied in Oberndorf bei Arnstorf in einer Zeit tiefer Trauer um sein verstorbenes Kind komponiert hat. Der Dichter Mohr, der am gleichen Orte mit ihm wirkte, war mit Gruber eng befreundet. Von anderer Seite wieder wird berichtet, daß der Pfarrer Mohr den Text des Liedes seinem Freunde Gruber als Weihnachtspräsent verehrt habe, und als er später von der Christmette auf dem Heimwege an dem Hause des trefflichen Organisten vorbeigekommen sei, wäre ihm die schöne Weise, die Gruber gleich nach Empfang des Gedichtes in bewegter Weihnachtsstimmung komponiert habe, entgegengekommen. Da habe der Pfarrer erst mit Tränen der Rührung gelauscht, dann aber sei er still eingetreten und habe mit eingestimmt in das Lied, das frohlockend unter dem Christbaum erklang.

Stauschitz. Auch heuer wieder wird sich in dem schönen warmen Saale „Zur alten Post“ am 1. Weihnachtstages abends 7 Uhr an Gelegenheit bieten, einer „Weihnachtsaufführung“, bei der der „Männer-Gesang-Verein“ mitwirken wird, beizuwohnen zu können. Man wird sich wieder erfreuen können an schönen deutschen Liedern und an theatralischen Aufführungen weihnachtlichen Charakters.

Oschätz, 20. Dezember. In der gestrigen Kirchenvorstandssitzung wurde als Diakonus für unsere Kirche Herr Volksgesundheits-Richter aus Freiberg gewählt; nachdem Herr Oberlehrer Lindner-Oschätz als Pfarrer für Gottkeuba gewählt worden ist und die Wahl angenommen hat. (Gem.)

Dresden. Se. Majestät der König nahm Dienstag abends 7 Uhr das Diner bei Seiner Excellenz dem Staatsminister von Meißel ein. — Prinz Friedrich Christian vollendet am 31. d. M. sein 12. Lebensjahr. Alten Ueberlieferungen des Königshauses gemäß wird ihm Se. Majestät der König diesen Tag zum Leutnant befördern und mittags 12 Uhr in die 5. Kompanie (Hauptmann von Koppensfeld) des Leib-Grenadierregiments einstellen. Der Feier, die im Egererhaus des Regiments stattfinden, wohnen auf Befehl Seiner Majestät außer der